

Wall, von denen der eine Wall einen Weg von 6—8 Fuss Breite bildet, und sich nur 10—15 Minuten von der Lippe am linken Ufer aus der Nähe Northorrens bis Beckinghausen bei Lünen mit der alten Landstrasse von Hamm nach

3. a. Das römische Kastell Aliso, der Centoburger Wald und die Pontes longi. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und den Deutschen in der Zeit vom Jahre 12 vor bis zum Frühjahr 16 nach Christus. Von M. F. Essellen, Königlich Preussischem Hofrath. Mit vier Karten und einem Anhang „Ueber die alten Stein-
denkmäler, die sogen. Hünenbetten in Westphalen und den angrenzenden Provinzen“. Hannover. Carl Rümpler. 1857. VIII u. 232 u. XXIV S. 8^o.

b. Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in den Jahren 11 vor, bis 16 nach dem Beginne unserer Zeitrechnung. Eine Abhandlung, worin besonders der Inhalt neuerer Werke über diesen Gegenstand besprochen wird, von M. F. Essellen, Königlich Preussischem Hofrath. Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel. Hamm. G. Grote'sche Buchhandlung (C. Müller). 1862. 141. S. 8^o.

Der Verfasser dieser Schriften, welcher schon früher kleinere Abhandlungen über die darin besprochenen Fragen herausgegeben hat, sucht jetzt mit grosser Ausdauer und rühmlichem Eifer, in Uebereinstimmung mit vielen Gelehrten aus früherer und neuerer Zeit, welche von ihm in der ersten Schrift S. 124 fgg. angeführt werden, aber auch im Gegensatze zu anderen, unter welchen Dr. W. Engelb. Giefers und Ed. v. Wietersheim zu seinen entschiedensten Gegnern gehören, folgende Behauptungen aufrecht zu halten:

I. Das Römische Castell Aliso hat an der Westseite der Stadt Hamm, an der ehemaligen Mündung des Ahseflusses in die Lippe gestanden.

II. Die hügelige Gegend zwischen der Stadt Beckum und der Lippe war diejenige, welche Tacitus durch den Namen des saltus Teutoburgiensis bezeichnet, worin die Niederlage des Varus und seiner drei Legionen stattgefunden hat.

III. Die von Tacitus genannten Pontes longi sind in dem grossen Burtanger Moor, an der Ostgrenze des Königreichs der Niederlande zu suchen.

Essellen hat die Stätten, welche hier zur Sprache kommen, sorgfältig untersucht und durch Karten und Zeichnungen seinen Lesern zur Anschauung gebracht. Auch die von den seinigen abweichenden Ansichten Anderer hat er mit grosser Vollständigkeit angeführt und sie zu widerlegen sich bemühet. Daher werden auch diejenigen, welche mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen können, wozu sich auch Referent zu zählen hat, seine Bücher nicht ohne Interesse und Belehrung lesen. Was aber den Unterzeichneten gegen die Annahme der von Essellen aufgestellten drei Sätze bedenklich macht, soll hier kurz erwähnt werden. Ich beginne mit seinem zweiten Satze, dass der saltus Teutoburgiensis und das Schlachtfeld des Varus in dem hügeligen Terrain bei Beckum zu suchen sei. Aber saltus, wie Tacitus den Teutoburger Wald nennt (Ann. I 60), wird nicht von so unbedeutenden Hügeln, wie die Umgegend von Beckum sie aufweist, gesagt. Das vom Verbum salire (springen) gebildete Nomen bedeutet einen Aufsprung oder eine Erhebung der Erde, und wird bald von Gebirgen bis zur Höhe von Alpen bald auch von minder hohen gebraucht, wird aber niemals gleichbedeutend mit colles, was der rechte Name für die Hügel bei Beckum wäre, gesetzt. Ebenso bedeutet ὄρος, von derselben Wurzel wie ὄρνυμι (erheben), eine Erhebung der Erde, und kann bald einen Berg von 10,000 bald von 1000 Fuss und weniger bezeichnen, niemals aber gleichbedeutend mit λόφος und κολωνός (Hügel) gebraucht werden. Da nun Dio Cassius (LVI 20)

das Gebirge, worin Varus und dessen Legionen umkamen, ὄρη φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα nennt (schluchtenreiche und ungleichmässige Berge, d. h. Berge mit tiefen Thälern, welche bald hoch bald minder hoch sich erhoben), so kann auch dieser die Hügel (λόφους oder κολωνούς) bei Beckum nicht gemeint haben. Auch lässt die einzige Stelle, welche das Varianische Schlachtfeld genauer als die übrigen angibt, mit der Ansicht von Essellen sich schwer vereinigen. Das sind die Worte des Tacitus (Annal. I 60) über den Feldzug des Germanicus im Jahre 15 nach Chr.: ductum inde (durch das Gebiet der Bructeri) agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu. Wer die Kürze des Ausdruckes bei Tacitus erwägt und den Fortschritt der Erzählung von dem Worte quantumque beachtet, wird erkennen, dass mit quantumque eine neue Angabe erfolgt, und dass wir die hier angegebene Verwüstung nicht mehr auf die Bructeri oder wenigstens nicht auf diese allein, sondern auch auf ihre östlichen Nachbarn, auf die Cherusci zu beziehen haben. Wenn ferner alles Land zwischen Ems und Lippe verwüstet wurde, so konnte dieses nur durch ein Vorrücken der Legionen bis zu den Quellen beider Flüsse erreicht werden. Hier aber waren sie in der Nähe des Gebirges, welches die Wasserscheide zwischen Ems und Lippe einerseits, zwischen Werre und Weser anderseits bildet, und dieses muss Tacitus mit saltus Teutoburgiensi benannt haben. Beckum liegt zwar zwischen Ems und Lippe (nicht fern von Hamm), ist aber von den Quellen dieser Flüsse zu weit entfernt, als dass die Worte des Tacitus auf seine Umgebung anwendbar wären. Essellen ist auch in der zweiten oben genannten Schrift von seiner Ansicht über die Varusschlacht nicht abgegangen, und zwar um so weniger als in der Zwischenzeit Leichen von Menschen und Pferden und andere alte Sachen, welche S. 130 fgg.

aufgezählt und genau beschrieben werden, bei Beckum gefunden worden sind. Darin werden von ihm Ueberreste aus der Varianischen Niederlage vermuthet. Allein das Gutachten des Herrn v. Quast, welches wir oben S. 78 fgg. mitgetheilt haben, zeigt, dass diese Sachen in eine viel spätere Zeit gehören. Ueberhaupt werden wir jede Hoffnung, noch Waffenreste aus der Varusschlacht zu finden, aufzugeben haben. Denn da die Germanen in ihren Kämpfen gegen die Römer den Mangel an Eisen schmerzlich empfanden¹⁾ und nach der Niederlage des Varus gegen einen schweren Rachekrieg der Römer sich zu rüsten hatten, so werden sie jedes Römische pilum und jedes Schwert sorgsam aufgelesen haben, um aus dem Eisen der ersteren Framen zu fertigen und jene im Kampfe gegen ihre Dränger zu verwerthen.

Ich habe den zweiten Satz des Herrn Essellen zuerst geprüft, weil mit diesem auch der erste steht und fällt und darum hier übergangen werden kann²⁾. Ich komme zu dem dritten, dass die von Tacitus (Annal. I 63) erwähnten pontes longi im Burtanger Moore an der Ostseite des Königreichs der Niederlande nicht weit vom Ocean zu suchen seien. Auch darin kann ich ihm nicht beistimmen. Denn seine An-

1) Vgl. Tacit. Annal. II 14, Germ. c. 6.

2) Nur ein auf Aliso bezüglicher Punkt mag hier zur Erledigung gebracht werden. Essellen nämlich trägt in der ersten Schrift S. 50, in der zweiten S. 16 Bedenken, den Schreibfehler Iuliae in Lupiae mit Lipsius in den Worten des Velleius Paterculus II 105 (in cuius [Germaniae] mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat) zu verbessern, weil, wie er meint, die Griechen zwar Λουπίας, die Lateiner aber Luppia geschrieben hätten, weswegen er Iuliae lieber in Fuldae ändern will. Aber auch bei Tacitus Annal. I 60 hat die einzige Medicäische Handschrift lupiam, nicht luppiam, wie ich aus eigener Einsicht versichern kann, und andere Erwähnungen der Lippe bei alten Lateinischen Autoren sind nicht vorhanden.

nahme wird durch das Verhältniss, welches über den Hinweg, den Cäcina in dem Feldzuge des Jahres 15 nach Chr. vom Rheine zur Ems einschlug, und seinen Rückweg über die *pontes longi* von Tacitus deutlich ausgesprochen ist, widerlegt. Cäcina machte seinen Hinweg zur Ems auf dem rechten Ufer der Lippe durch das Gebiet der Bructerer. Tacit. Ann. I 60: *Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit (Germanicus)*. Mit Beziehung auf diesen durch den Hinmarsch dem Cäcina bekannt gewordenen Weg sagt Tacitus über dessen Rückmarsch I 63: *Caecina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturime superare*. Der Zwischensatz, obgleich er auf Wegen, die er kannte, zurückkehrte, zeigen dem Leser, dass Cäcina auf den nämlichen Wegen, worauf er gekommen war, auch zurückkehrte. Den Weg durch das Burtanger Moor konnte Cäcina nicht kennen, weil er dahin bisher nicht gekommen war. Andere gegen diese Annahme geltend zu machenden Gründe³⁾ dürfen hier übergangen werden, weil der angeführte allein genügt. Auch hier hat Essellen, wie es mir scheint, viel zu grosses Gewicht auf eine brückenähnliche Anlage aus Tannen- Eichen- Birken- und Erlenholz gelegt, welche im Jahre 1818 im Burtanger Moor entdeckt worden ist. Vgl. seine erste Schrift S. 137—138, die zweite S. 73. Das Burtanger Moor ist ein so ausge-

3) Dahin gehört, dass der Zweck, weswegen das Römische Heer in zwei Hälften getheilt wurde, leichtere Ernährung der Soldaten, ihrer Pferde und Lastthiere, durch den von Essellen behaupteten Marsch des Cäcina vereitelt worden wäre; dass Arminius bei seiner Verfolgung des Cäcina in ein entlegenes nördliches Land eingefallen wäre, was höchst unwahrscheinlich ist; dass Cäcina gerade den gefährlichsten Fleck von ganz Germanien für seinen Rückzug sich ausgesucht haben würde.

dehntes und für den Wanderer so gefährliches, dass sich erwarten lässt, es seien schon in frühen Zeiten über missliche Stellen desselben Bohlen und Brücken gelegt worden. Aber was beweisen solche für einen Durchmarsch des Cäcina im Jahre 15 nach Chr., was auch für eine Anlage von Römischen Händen? Selbst wenn der Römische Bau derselben erwiesen wäre, so würde dadurch Essellens Annahme noch nicht bewiesen. Denn die Römer sind auch nach dieser Zeit in das Land der Friesen und der Chauken vorgedrungen, haben noch im J. 47 nach Chr., unter der Regierung des Kaisers Claudius, die Friesen unterworfen und in ihren Städten Magistrate und Senate eingesetzt⁴⁾. Bei diesem Eindringen bis zur Ems und darüber hinaus werden sie auch einen Weg durch das Burtanger Moor geführt haben. Davon würde ich jene Brücken-Anlage ableiten, wenn ihr Bau von Römischen Händen erwiesen wäre, was bis jetzt nicht geschehen ist.

F. Ritter.

4) Tacit. Annal. XI 19: et natio Frisiorum — datis obsidibus concessit apud agros a Corbulone descriptos. Idem senatus, magistratus, leges inposuit. Ac ne iussa exuerent, praesidium immunivit, missis qui maiores Chaucos ad deditionem pellicerent.